



Brüssel  
SANTE.G.3/MK/nc(2026) 2617554

## **Beseitigung des Leidens streunender Hunde und Katzen in Rumänien und anderen osteuropäischen Ländern**

Sehr geehrte Petentin,

Kommissar Várhelyi hat mich gebeten, Ihnen für Ihre E-Mail vom 17. Februar 2026 zu danken, mit der Sie eine Petition<sup>1</sup> einreichen, in der die Europäische Kommission aufgefordert wird, die Situation von Hunden und Katzen in Rumänien, aber auch in einigen anderen EU-Ländern durch ein landesweites Sterilisationsprogramm und die Umsetzung der EU-Tierschutzvorschriften sowie Bildungsprogramme zu verbessern.

Die Europäische Kommission ist angesichts der von Ihnen übermittelten Informationen und des den Tieren zugefügten Leids tief besorgt. Im Sinne des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, in dem Tiere als fühlende Wesen anerkannt werden, verurteilt die Kommission jegliche Form von Grausamkeit gegenüber Tieren.

Der Tierschutz gehört jedoch zu den Bereichen, in denen die Mitgliedstaaten weitgehend ihre eigenen Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnisse behalten. Die derzeitigen EU-Tierschutzvorschriften sind auf bestimmte Bereiche wie Landwirtschaft, Transport und Schlachtung beschränkt, umfassen jedoch keine allgemeinen Vorschriften zum Tierschutz.

Das Wohlergehen streunender Hunde und Katzen fällt nicht unter die bestehenden EU-Tierschutzvorschriften, außer beim Transport im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit. Es unterliegt den nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten. Die Kommission kann nur im Rahmen ihrer rechtlichen Befugnisse tätig werden. Daher ist die Kommission rechtlich nicht befugt, in den in Ihren E-Mails beschriebenen Angelegenheiten tätig zu werden, die weiterhin ausschließlich in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen.

Die Kommission hat jedoch den Handlungsbedarf auf EU-Ebene bewertet und im Dezember 2023 einen Vorschlag für eine Verordnung über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit<sup>2</sup> angenommen. Nach Beendigung des Mitentscheidungsverfahrens haben der Rat und das Europäische Parlament am 25. November 2025<sup>3</sup> eine vorläufige Einigung über die neue Verordnung erzielt. Die

---

<sup>1</sup> Ihre E-Mail bezieht sich auf eine Petition. Dieser Begriff wird im EU-Recht für Petitionen verwendet, die gemäß Artikel 227 AEUV an das Europäische Parlament gerichtet werden. Gemäß den Regeln für den Schriftverkehr mit Bürgerinnen und Bürgern erfolgt die Bearbeitung Ihres Schreibens durch die Kommission.

<sup>2</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:52023PC0769>.

<sup>3</sup> [https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2024\\_2029/plmrep/COMMITTEES/AGRI/LA/2026/01-12/1334329EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2024_2029/plmrep/COMMITTEES/AGRI/LA/2026/01-12/1334329EN.pdf).

vorläufige Einigung muss nun von beiden Organen formal angenommen werden, bevor sie voraussichtlich in den nächsten Monaten endgültig wird und in Kraft tritt.

Sobald die Verordnung erlassen und umgesetzt ist, gelten erstmals einheitliche EU-Vorschriften für das Wohlergehen von Hunden und Katzen, die in Zuchtbetrieben, Tierhandlungen und Tierheimen bzw. in Pflegestellen gezüchtet oder gehalten werden. Somit werden in der gesamten EU einheitliche Tierschutzstandards für die Zucht, Unterbringung und Pflege von Hunden und Katzen in gewerblichen Einrichtungen gelten. Züchter, Händler und Tierheime müssen Hunden dann beispielsweise Auslauf im Freien gewähren und dürfen Hunde und Katzen nicht in Boxen halten. Auch wird Züchtern und Händlern vorgeschrieben, wie viel Platz sie den Tieren mindestens bieten müssen. Tierpflegekräfte in Zuchtbetrieben, Tierhandlungen und Tierheimen müssen über ausreichende Kompetenzen für die Betreuung von Hunden und Katzen verfügen. Mindestens eine Pflegekraft pro Betrieb muss eine von den zuständigen Behörden genehmigte spezifische Schulung absolvieren.

Mit der Verordnung wird auch ein tragfähiges System für die Rückverfolgbarkeit geschaffen, um das Wohl der Tiere sicherzustellen und betrügerische Praktiken beim Handel mit Hunden und Katzen zu bekämpfen. Diese Maßnahme wird Tierheimen zugutekommen, da auch sie Hunde und Katzen abgeben, indem sie gerettete, streunende oder nicht gewollte Hunde und Katzen verkaufen, zur Adoption anbieten oder weitervermitteln.

Nach dem, was über die vorläufige Einigung bekannt ist, wird es gemäß den neuen Vorschriften – nach Ablauf einer langen Übergangsfrist – verpflichtend sein, alle Hunde und Katzen zu identifizieren und zu registrieren, und zwar auch durch Heimtiereigentümer. Für die Kommission ist diese Entwicklung zusammen mit anderen Bestimmungen für ein verbessertes EU-weites System für die Rückverfolgbarkeit von Hunden und Katzen und den Bestimmungen über eine verantwortungsbewusste Tierhaltung ein wichtiger Schritt, wenn es darum geht, zu erreichen, dass weniger Hunde- und Katzenbesitzer ihre Tiere aussetzen und es somit weniger streunende Tiere gibt.

Ich möchte Ihnen außerdem mitteilen, dass die Kommission der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Plattform für den Tierschutz in Europa (Platform on Animal Welfare for Europe)<sup>4</sup> gewährt, die die Verbesserung des Tierschutzes in Europa durch vorrangige Themen, wie die Kontrolle von Straßenhundepopulationen, zum Ziel hat. Wir unterstützen darüber hinaus die Arbeit der WOAH im Hinblick auf die Annahme neuer sowie die Überarbeitung geltender Standards, wie des Standards für das Management von Hundepopulationen. Alle Mitgliedstaaten der EU sind Mitglieder der WOAH.

Vielen Dank, dass Sie sich dafür einsetzen, das Tierwohl zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

*[elektronisch unterzeichnet]*

Bernard Van Goethem

---

<sup>4</sup> <https://rr-europe.woah.org/en/Projects/animal-welfare-platform-europe/>.